

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe  
Burg 7 A  
25524 Itzehoe

Email: [post@ac-planergruppe.de](mailto:post@ac-planergruppe.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: [marina.quirin-nebel@barmstedt.de](mailto:marina.quirin-nebel@barmstedt.de)

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2022-654**

**Datum:**  
**12.12.2022**

**Gemeinde Tangstedt (Kreis Pinneberg) Fortschreibung Landschaftsplan.  
Beteiligung gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG i.V.m. § 11 BNatSchG (Landschaftsplan)  
Hier: Stellungnahme des *BUND*-Landesverbandes SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen hierzu gerne Stellung.

## Landschaftsplanentwurf

Der Landschaftsplanentwurf ist streckenweise und verwirrend. Es fällt teilweise schwer, sich zurecht zu finden. Zum Beispiel werden in 14 Abschnitten Aussagen zum Biotopverbund getroffen. Daher müssen Defizite und Maßnahmen aufwändig zusammengesucht werden. Für den künftigen Umgang mit den Landschaftsplan sehen wir eine Überarbeitung der Struktur als hilfreich an.

Im vorliegenden Entwurf sind viele Maßnahmen genannt, die wir begrüßen. So die Maßnahmen zur Förderung der Grünstrukturen, zu den Gewässerrandstreifen oder zur Neuwaldbildung. Vieles ist jedoch unkonkret und bleibt im Ungefähren. Das reicht ist schade, hier wird die Chance vertan, konkrete Ansätze zur Umsetzung zu formulieren. Wir fragen uns zum Beispiel zur Neuwaldbildung: Was ist das Ziel, wieviel Neuwald soll entstehen? Reichen die dargestellten Flächen? Oder gibt es eine Beschränkung, wenn Ja, worauf beruht die? Sollen die Wälder bewirtschaftet werden. Wenn ja, wie? Auch eine Priorisierung vieler Maßnahmen könnte für die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen hilfreich sein. Wir würden uns wünschen, dass zum Beispiel benannt wird, welche Maßnahmen sollen bei der Knickförderung zuerst in Angriff genommen werden (bei Verfüg- und Umsetzbarkeit). Oder, welche Biotope sollten (bei Flächenverfügbarkeit) vordergründig vernetzt werden?

Im Landschaftsplan sind neben der Darstellung und Bewertung der verschiedenen Nutzungstypen auch Konflikte aufzuzeigen. So fehlen im vorliegenden Entwurf beispielsweise die Thematisierung und Darstellung folgender Konflikte:

- Im Flächennutzungsplanentwurf sind Flächen mit Altablagerungen dargestellt. Diese fehlen im Landschaftsplanentwurf. Das halten wir für ein Manko. Die Fläche TAN 04 am Hundeübungsplatz deckt sich in Teilen mit dem gesetzlich geschützten Biotop. Was bedeutet das langfristig für den Biotopschutz? Welche Aussagen gibt es zur Altlast? Ist geplant, sie auszuheben?
- Im nördlichen Siedlungsrand ist ein gesetzlich geschütztes Biotop von Wohnbebauung umgrenzt. Das bringt die Gefahr mit sich, dass sich das Biotop durch die Wohnnutzung nicht optimal entwickeln kann oder gar in seinem Bestand gefährdet ist.
- Durch die Bewirtschaftungsformen in der Gärtnerei/Baumschule werden Böden hochgradig versiegelt. Die Flächen liegen zum Teil in den Bereichen mit klimasensitiven Böden. Folien und Gewächshäuser wirken sich nachteilig für die Bodenstrukturen und Grundwasserneubildung aus (zu 8.3). Das kann zu Konflikten mit dem Ziel des Landschaftsplanes führen. Auch die Verwendung von Schlitzfolien stört die ökologische Wertigkeit der Böden und des Grundwassers.
- Die Folienverwendung kann bei stärkeren Regenereignissen zu breitflächigen Überschwemmungen der angrenzenden Wege und Felder führen<sup>1</sup>. Wenn das Oberflächenwasser dann unkontrolliert über bewirtschaftete Flächen in die Pinnau fließt, kann es dadurch zu einer erhöhten Nährstofffracht in der Pinnau kommen. Mit allen Nachteilen für den Fluss.
- An der Grenze zur Gemeinde Rellingen ist ein Gewerbegebiet geplant. Hier gibt es den Konflikt mit der vorhandenen Biotopfunktion der Fläche und dem Landschaftsfenster.

### **Bestandsaufnahme**

Es scheint, dass die Bestandsaufnahmen zum Landschaftsplanentwurf nicht aktuell und vollständig sind, zum Teil sind sie bereits in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt. Ein Tangstedter Bürger hat sich die Mühe gemacht, für ein Teilgebiet der Tangstedter Gemeinde die Bestandsaufnahme zum Entwurf zu überprüfen. Eines ist dabei auffällig, seine Dokumentation deckt sich in Teilen nicht mit den Daten der vorliegenden Planunterlagen. Das erschwert natürlich eine Stellungnahme, da wir nicht im Ort wohnen, können wir uns nur auf die vorliegenden Unterlagen beziehen oder auf die Aussagen von Ortskundigen.

Beispiele aus den Aufzeichnungen eines Tangstedter Bürgers:

- Er hat für ein Gewässer naturnahe Strukturen und das Vorkommen von Libellen festgestellt, der Entwurf beschreibt das Gewässer als naturfern?
- Die Darstellung einiger Hecken, Knicks oder Bäume weichen vom L-Plan Entwurf ab.
- Ein Bestand an Feldgehölzen wurde aktuell entfernt. Wie soll damit umgegangen werden?
- In einem Teilstück sind zwei weitere Großfolien-Gewächshäuser dazugekommen. Wie soll das für die Bewertung „Boden“, „Grundwasserneubildung“ und „Hochwasserschutz“ eingeordnet werden?

Bitte die Links aktualisieren. So führt der Link <https://services.bgr.de/wms/grundwasser/gwn1000/> nicht zur gewünschten Seite.

Im Folgenden teilen wir Ihnen hiermit unsere weiteren Anregungen und Bedenken mit.

---

<sup>1</sup> Schilderung eines Tangstedter Bürgers



## 4.2 Böden und Flächen

Im Landschaftsrahmenplan werden weite Teile des Landschaftsplangebietes als klimasensitiver Boden dargestellt. Es fehlen Aussagen und Maßnahmen, wie die klimasensitiven Böden proaktiv erhalten werden können.

### Gleye

In diesem Kapitel wird erwähnt, dass es zur Eisenausfällung im Unterboden kommen kann. Doch im Zusammenhang mit den Erläuterungen und Maßnahmen für die Gewässer wird diese Problematik nicht weiter vertieft. Wir vermuten hingegen, dass auch im Gemeindegebiet durch anthropogene Einflüsse, wie Grundwasseranstiche, Drainagen oder Grundwasserabsenkungen, Eisenoxyd in die Gewässern gelangt. Eisenoxyd ist giftig für die Wasserlebewesen, aber auch schädlich für die Wasserpflanzen und Sedimente. Zur Verminderung der hauptsächlich nutzungsbedingten Verockerung in Fließgewässern hilft primär die Ursachenbekämpfung. Unter anderem auch durch:

- der Anhebung der Gewässersohle!
- dem gezieltem Anstau,
- einer reduzierten Entwässerung,
- bei starkem Oxydationsprozessen können sogenannte Ockerteiche eingerichtet werden,
- Winterseen sind eine Bewirtschaftungsform, die eine Verockerung der Gewässer beeinflussen sollen.

Darüber hinaus wäre die Fließgeschwindigkeit zu dynamisieren durch:

- Herstellung von unterschiedlichen Zonen - Fließ- und Stillbereiche (Holz und / oder Kies),
- etablieren von Gewässerschutzstreifen, wenn möglich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus,
- Niederschlagsmanagement und
- Schaffung von beschatteten Bereiche durch Baumpflanzungen.

### 4.3.1 Grundwasser

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass im östlichen Gemeindegebiet das Schutzpotential für die Grundwasserdeckung mit mittel angegeben wird. Doch im weiteren Text zum Landschaftsplan fehlen entsprechende Aussagen und Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers als Vorsorgeprinzip. Hier sind die Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft und dem Gartenbaubetrieb, die das Grundwasser belasten können, zu benennen.

## 6.2 Verkehr

Im Entwurf wird zum Thema Rad- und Fußverkehr lediglich der Bereich Erholung näher betrachtet. Das greift zu kurz. Aus Klimaschutzgründen sind auch für den Schulbesuch, dem Berufs- und dem Alltagsverkehr Alternativen zum PKW zu prüfen und zu fördern. Für die Förderung des Radverkehrs sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend:

- Zustand und Breite der Wege
- Sicherheit – Radwege abseits von vielbefahrenen Straßen
- Beleuchtung
- Ausreichend Abstellanlagen zum sicheren Abschließen der Räder
- Öffentlichkeitsarbeit

Dafür sollte ein Konzept gemeindeübergreifend entwickelt werden.

## 8.2 Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zur Entwicklung von Natur und Landschaft gehört auch das Straßenbegleitgrün. Naturnah und strukturreich angelegt, fördert das die Biodiversität. Weitere Maßnahmen sind insektenschonendes Mähen und der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

### 8.2.1 Wälder, Gehölze und Knicks

Wir begrüßen die Aufnahme von Aufforstungsmaßnahmen in den Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt. Neben dem Entwicklungsziel „standortgerechte Laubwälder“ empfehlen wir, die Wälder nach dem „Lübecker Modell“ strukturreich zu entwickeln und schonend zu pflegen. Das Lübecker Waldkonzept basiert im Wesentlichen auf drei Prinzipien<sup>2</sup>:

- Orientierung an Naturwäldern (Referenzflächen), die basierend auf wissenschaftlichen Studien charakterisiert und erfasst werden
- Förderung der Naturnähe von Waldbeständen und deren Rahmenbedingungen
- Weitestmögliche Schonung und nachhaltige Nutzung der Ressource Wald bei größtmöglicher Rücksicht auf alle Waldfunktionen

Diese Grundsätze übertragen sich in sehr konkrete Praktiken und Richtwerte:

- **Rückegassen:** Es sollten Abstände zwischen Rückegassen von durchschnittlich 80 Metern angestrebt werden; in Lübeck ist der Durchschnitt derzeit bei 60 Metern. So wird die Bodenverdichtung mit all ihren fatalen Folgen für den Wald auf ein Minimum reduziert.
- **Waldinnenklima:** Buchenbestände sind aufgelichtet sehr viel empfindlicher gegen Trockenheit. Geschlossene Kronendächer tragen zu einem feucht-kühlen Waldinnenklima bei, wodurch der Wald Hitze und Trockenphasen besser verkraften kann. Schirmschläge und Durchforstung stören diese Widerstandskräfte gegen den Klimawandel auf lange Zeit.
- **Fressfeinde:** Vom Borkenkäfer befallene Fichten enthalten oft noch die Larven ihrer Fressfeinde; sie sollten deswegen als stehendes Totholz im Wald verbleiben – durch Fällen und Heraustransportieren der Fichten vernichtet man hingegen die Fressfeinde des Borkenkäfers.
- **Harvestereinsätze** widersprechen den Grundsätzen des Lübecker Modells. Rückearbeiten werden u.a. mit dem Pferd vorgenommen.
- **Eigene Angestellte:** Es werden keine Subunternehmer beauftragt. Stattdessen arbeiten ausschließlich eigene Angestellte des Forstbetriebs im Wald, die ihn kennen und eine persönliche Bindung zu ihm haben.
- **Durchforstung:** Dünne Buchen wachsen in dichten Beständen weniger schnell als in lichten Beständen – je dicker die Buchen jedoch werden, desto geringer ist dieser Zusammenhang. Ab einem Durchmesser in Brusthöhe von 30cm macht Durchforstung in Buchenbeständen keinen Sinn mehr, denn wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Buchen dadurch nicht besser wachsen.
- Das **Ökosystem** Wald muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden und **wissenschaftliche Forschungserkenntnisse** sollten in die Art der Bewirtschaftung mit einfließen.

---

<sup>2</sup> Entnommen aus: <https://nabu-seeheim.de/naturnaher-wald-nach-dem-luebecker-modell/>

Weitere Prinzipien des Lübecker Modells:

- **Starkholzentwicklung**, also dicke alte Bäume in naturnahen Dauerwäldern – anstatt junger, schnell wachsender Bäume
- Ziel ist ein möglichst hoher **Holzvorrat** – anstatt Zuwächse einzugrenzen, um Wälder einfacher bewirtschaften zu können
- Weniger **Durchforstung**, denn „Holz wächst nur an Holz“ – anstatt viel Nutzung mit vermeintlich hohem Zuwachs
- Der Wald bestimmt die vermarktbaren **Produkte** – anstatt vom Bedarf des Markts her zu denken und zu wirtschaften

## Gewässer

### Pinnau

Für die Pinnau als Vorranggewässer wurden im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Maßnahmen definiert. Als Beispiel sind die Verbesserung der Wasserqualität und die Optimierung ihrer Strukturen zu nennen. Der nördlich der Wulfsmühle gelegene Teil der Pinnau ist schnurgerade, ohne jegliche Strukturen und mit wenigen Bäume gesäumt. Hier sehen wir aus gewässerökologischen Gründen den vordringlichen Bedarf den Fluss zu renaturieren, vorerst für den Bereich nördlich. Um dem Fluss Raum und Zeit für eine dynamische Entwicklung geben zu können, sollten dort Uferbereiche jeweils wechselseitig entfernt werden, ohne weitere bauliche Maßnahmen oder Eingriffe. 2019 erfolgte als eine Strukturmaßnahme bereits die Bekiesung in Teilabschnitten der Pinnau. Darüber hinaus sind noch weitere Bereiche an der Pinnau zu definieren, in denen Kiesbetten und/oder Totholzzone angelegt werden können. Für diese Maßnahmen bedarf es eines abgestimmten Konzeptes. Es ist auffällig, dass nördlich der Wulfsmühle an der Pinnau fast keine Gehölze stehen. Um eine ausreichende Beschattung des Flusses zu erreichen, sind Erlensäume oder Flatterulmen zu pflanzen.

Auch im weiteren Verlauf der Pinnau, südlich der Wulfsmühle, besteht die Notwendigkeit, die genannten Maßnahmen, im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden, umzusetzen. Auch hier sind die entsprechenden Konzepte zu entwickeln.

Innerhalb des Golfplatzes wurden an der Pinnau bereits Renaturierungsmaßnahmen ergriffen. Hier halten wir ein Monitoring für dringend erforderlich. Es sind der aktuelle Zustand zu ermitteln, die Zielsetzung zu überprüfen und bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### 8.2.2 Grünland und Niedermoorbereiche Dauergrünland erhalten/ Extensivierung

Das Entwicklungsziel artenreiches Grünland/ extensives Grünland sowie die Pflege von Ausgleichsflächen sollte folgende Auflagen aufweisen:

- Maximal zwei Mahdtermine jährlich; erste Mahd nicht vor dem 15.6., letzte Mahd nicht nach dem 30.9. eines Jahres.
- Streifen bzw. Säume von mindestens 10 % einer Wiesenfläche bleiben bei jeder Mahd ungemäht stehen. Der Ort des ungemähten Streifens wechselt bei jeder Mahd.
- Mähhöhe mindestens 10 cm
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen
- Tierfreundliches Mähwerk (keine Mulch- oder Schlegelmäher, keine Aufbereiter, möglichst breite Mähbalken an Treckern mit schmaler Bereifung)
- Abtransport des Mahdgutes, kein Zetten und Schwaden.

### **8.2.3 Gewässer**

#### **Gewässer erhalten und naturnah unterhalten**

##### **Mühlenteich**

Der Mühlenteich ist ein eutrophes Flachgewässer und fällt in niederschlagsarmen Zeiten trocken. Als Maßnahme empfehlen wir zu überprüfen, ob eine Entschlammung Abhilfe schaffen kann.

Zwischen dem Mühlenteich und der Golfplatz-Ausgleichsfläche befindet sich ein Damm. Wozu? Das Ziel sollte sein, den Damm auf dieser Seite zu entfernen und die Überflutungsfläche bis zur Straße auszudehnen. Wir sehen sonst die Gefahr, dass das eigentlich gute Amphibiengebiet weiterhin zerschnitten bleibt.

##### **Regenrückhaltebecken**

Regenrückhaltebecken können als technische Bauwerke erheblich in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingreifen. Die Gemeinde Tangstedt sollte daher den Bau eines RBB grundsätzlich naturnah planen. Die naturnahe Gestaltung von Regenrückhaltebecken kann die Artenvielfalt fördern. Daher sollte bei der erforderlich werdenden RBB auf folgendes geachtet werden:

- eine abwechslungsreiche Böschungsgestaltung und eine geschwungene Linienführung
- eine abwechslungsreich gestaltete Beckensohle mit Nass-, Feucht-, Trockenbereichen
- außerhalb von Pflanzungen keine Abdeckung der Sohle und Böschung mit Oberboden
- eine landschafts- und standortgerechte Begrünung
- Qualitäten der Pflanzen und Artenauswahl

Durch die Berücksichtigung dieser Grundsätze werden geeignete Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen geschaffen.

##### **Bäche und Gräben naturnah unterhalten/ ökologisch aufwerten**

Wir begrüßen die Aufnahme von Maßnahmen an den bestehenden Gräben für eine naturnahe Umgestaltung und Unterhaltung. Die gesetzlich geforderte Breite der Gewässerrandstreifen für eine ökologische Aufwertung der Gewässer sehen wir aus naturschutzfachlicher Sicht als nicht ausreichend an. Wie in der Grafik des LLUR sehr anschaulich erläutert wird, ist eine ökologische und höhere Wertigkeit nur über das gesetzlich geforderte Maß hinaus zu erreichen. Diese freiwillige, aber idealtypische Breite des Gewässerschutzstreifens sollte im Landschaftsplan als Zielsetzung formuliert werden. Für die Uferbepflanzungen sollten regionales Saatgut und standortgerechte und heimische Pflanzen verwendet werden. Für die Pflege des Grabens sind die Grundsätze des schonenden Gewässerunterhaltung des LLUR zu beachten. Hilfreich und umfassend ist dafür auch der Leitfaden „Unterhaltung von Gräben“ des Bayrischen Landesamtes für Umwelt. Für die naturnahe Grabenunterhaltung müssen die dafür zuständigen Mitarbeiter:innen entsprechend geschult werden.

Zur naturverträglichen Pflege der Gräben empfehlen wir:

- Vor jeder Aktivität im Gewässer wird kritisch geprüft, an welchen Abschnitten welche Arbeiten überhaupt notwendig sind
- Wo möglich, werden besonders empfindliche Gewässerbereiche, insbesondere Gewässersohle und unmittelbarer Uferbereich, nicht bzw. nur punktuell unterhalten
- Grundräumungen werden erst dann durchgeführt, wenn die Aufhöhung der Sohle die Entwässerung der Oberlieger stark behindert
- Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke sollten im Gewässer zugelassen werden
- Pflanzenmahd bzw. Krauten des Gewässers nur soweit es zur Erhaltung der Abflussleistung zwingend notwendig ist.
- Entwicklungszyklen von Insekten beachten. Wir empfehlen Mäharbeiten im Gebiet zeitlich versetzt vorzunehmen, damit es nicht durch großflächiges Abmähen der Vegetation zu einem Einbruch der Insektenpopulation kommt.
- Der geeignete Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist i. d. R. der Spätsommer bzw. der Herbst.
- Aus Gründen des Insektenschutzes ist die Mahd der Flächen mit einem Balkenmäher durchzuführen.

Im Gemeindegebiet liegen noch viele Grabenverrohrungen vor. Diese sollten überprüft werden, ob und welche als offene Gräben, naturnah ausgebaut werden können.

#### **8.2.4 Biotopverbund**

Hier wird im Landschaftsplanentwurf auf die Darstellung der zu vernetzenden Bereiche, die nicht im übergeordneten Biotopverbundsystem stehen, verzichtet. Das erschwert einen transparenten Zugriff auf die Daten. In Gemeindegebiet stehen kleinere gesetzlich geschützte Biotope in einer Insellage, ohne Vernetzung untereinander. Damit es nicht zu einer Artenverarmung kommen kann, sollten sie unbedingt vernetzt werden. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln.

Im nördlichen Teil der Gemeinde fehlt westlich vom Wald eine Fortsetzung des Biotopverbundes zum westlichen Gemeindegebiet hin.

Es fehlt eine Darstellung, wie die Biotopverbundmaßnahmen über die Gemeindegrenzen hinweg erweitert werden können.

#### **8.2.5 Ortslage**

Zur Förderung der Biodiversität sollten die zu pflanzenden Bäume heimisch und standortgerecht ausgewählt werden. Zur strukturellen Aufwertung können auch alte Obstsorten, gerne mit holsteinischem Bezug gepflanzt werden. Grundsätzlich ist eine artenreiche Unterpflanzung notwendig. Diese sollten nach den Kriterien insekten- und fledermausfreundlich gewählt werden. Einfache Blütenformen sind zu bevorzugen, Zuchtformen mit einem fast geschlossenem Kelch sind für die Insektenwelt wirkungslos.

Für die Baumpflanzungen sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Platz vorhalten für ein ausreichendes Kronen- und Wurzelwachstum (spätere Größe und Verschattung sind unbedingt zu beachten).
- Ausreichend großes Pflanzloch
- Vor der Pflanzung Verbesserung der Bodenstrukturen
- Damit die Bäume nicht vertrocknen, sollte die Verwendung von Rigolen und/oder Muldenbewässerung geprüft werden.

#### **8.4.1 Wege in der Landschaft (Landwirtschaft, Wandern, Radfahren) erhalten**

Im Landschaftsrahmenplan ist die Gemeinde Tangstedt als Gebiet mit besonderer Eignung als Erholungsgebiet ausgewiesen. Im Landschaftsplanentwurf wird lediglich darauf hingewiesen, dass das landwirtschaftliche Wegenetz als ausreichend für die Naherholung betrachtet wird. Wir fragen uns, warum? Gibt es Untersuchungen, die keinen Bedarf nachweisen? Gibt es im Ort eine thematische Auseinandersetzung mit dem Thema?

### **9 Entwicklung von Siedlung und Nutzungen**

#### **9.1.1 Flächenprüfung**

Zu den Prüfflächen 1; 2; 3 und 4 sehen wir die bekannte Problematik, dass Knicks innerhalb von Wohnbauflächen langfristig geschädigt werden. Das Betreten des Knickwalls, eine Bepflanzung mit artfremden Gartengehölzen oder die Aufstellung von Holzzäunen im Knickbereich oder gar die Integration des Knicks in den Gartenbereich sind häufig anzutreffen. Die Knickfunktion und somit auch des Knickschutzes können verloren gehen. Daher empfehlen wir die Vermeidung von Wohnbauflächen an Knicks. Ansonsten sollte der Knick als solcher erhalten bleiben, aber aufgrund der menschlichen Nutzung ausgeglichen, indem als Ausgleich ein neuer Knick in der freien Landschaft der Gemeinde errichtet wird. Die Einzelgehölze und Baumreihen sollten für die Bauleitplanung unbedingt als zu erhalten definiert werden.

Innerhalb der Prüffläche 2 sollte die nördliche Grünfläche für die Förderung der Biodiversität unbedingt erhalten und naturnah entwickelt werden.

Wir begrüßen, dass innerhalb der Prüffläche 3 die nördliche Grünfläche als nicht geeignet definiert wird.

Die Entwicklung der Prüfflächen 9 und 10 sehen wir sehr kritisch. Die liegen außerhalb der Ortsrandlage und sind auch als Landschaftsfenster zu erhalten.

Die Prüfflächen 5 und 6 fehlen in der Darstellung und Bewertung.

## Umweltbericht

### 11.3.1.1 Wohnbaufläche

Hier fehlt die Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz (siehe auch unsere Stellungnahme zum FNP-Entwurf vom 24.04.2021). So sollten unter dem Aspekt nachhaltiges Bauen und Wohnen die Ressourcenschonung und die Berücksichtigung eines kleinen ökologischen Fußabdrucks Vorrang haben. Das bedeutet:

- Flächensparen,
- die Abkehr von Einfamilienhäuser (hoher Flächenverbrauch)
- Sanierung und Erweiterung vor Neubau
- Schaffung alternativer Wohnformen

Aber auch die Ressourcenschonung bei den energetischen Themen sind aus klimatischen Gründen notwendig. Hier bedeutet das die ausschließliche Nutzung regenerativer Energieformen.

Auf dem Gemeindegebiet könnten zum Beispiel ehemalige versiegelte landwirtschaftliche Flächen wieder begrünt und eine Freiflächenphotovoltaikanlage nach den Kriterien des naturverträglichen Ausbaus aufgestellt werden. Als Beispiel führen wir hier die Anforderungen des BUND Schleswig-Holsteins an Planung und Bau von naturverträglichen Solar-Freiflächenanlagen an<sup>3</sup>.

### 11.3.1.2 Gewerbliche Fläche

Gewerbliche Flächen sollten aus Gründen der Flächenversiegelung, des Klimaschutzes, der Förderung der Biodiversität und des Bodenschutzes ausschließlich unter dem Kriterium „Nachhaltige Gewerbegebiete“ geplant und erweitert werden. Gute Beispiele stehen auf der Webseite: <http://www.gewerbegebiete-im-wandel.de/>

### 11.3.2 Flächenextensivierung und Neuwaldbildung

Das Thema Flächenextensivierung wird kurz beschrieben, aber dann fehlen konkrete Entwicklungsmaßnahmen zur Regenerierung der Moorflächen oder über die Wiedervernässung. Dafür sollte ein Entwicklungsmanagementplan aufgestellt werden.

### 11.3.3 Wasserwirtschaft

#### Entwässerung

Die klimatischen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel. Dürreperioden wie in diesem Jahr haben sich zum Teil extrem auch auf die Grundwasserneubildung ausgewirkt. Klimaforscher erwarten für die Nordhalbkugel alle 20 Jahre eine Wiederholung der diesjährigen Sommerdürre. Die andere Auswirkung der Klimaveränderung sind die Starkregenereignisse. Beide, Dürre und das kurzfristige Überangebot von Regenwasser, müssen zusammen gedacht werden. Daher sollte

---

<sup>3</sup> <https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/bund-handreichung-anforderungen-an-planung-und-bau-von-naturvertraeglichen-solar-freiflaechenanlagen/>

<https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/bund-position-naturvertaeglicher-solarausbau/>

auch dieser Landschaftsplan dafür Maßnahmen entwickeln. Neben einem nachhaltigen, adaptiven Grundwassermanagement ist der Hochwasserschutz zu regeln. Folgende Lösungsansätze sind denkbar:

- Schaffung von Multifunktionsflächen, die gezielte Gestaltung und Nutzung urbaner Freiflächen als temporärer Retentionsraum („City Polder“)
- Straßenentwässerung neu denken (Entwässerung der Straße nicht seitlich, sondern mittig geführt. So wird die Überflutung in benachbarte Grundstücke und Keller gemindert).
- Ableitung auf Grünflächen und Baumstandorte zur gleichzeitigen Bewässerung
- für den urbanen Teil das Prinzip der Schwammstadt
- Muldenversickerung
- Mittelfristig auch die Bereitstellung von Auffangbecken von Regenwasser für die Landwirtschaft
- Bau von Regenwasserrückhaltebecken

#### **14.1 Tierartengruppen**

Wenn Tierarten nicht erfasst werden, können auch bei Bedarf keine Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Eine Bestandsanalyse sollte zumindest im Frühjahr eine Begehung des Gemeindegebietes mit einer stichprobenartigen Erfassung der Fauna enthalten.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND SH*